Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

| ⊠ beschiuss | voriage | □ Informationsvoriage | | |
|--|---------|-----------------------|--|------------------------------|
| ☐ Tischvorlage | | | ☐ Wiedervorlage | |
| ⊠ öffentlich □ nichtöffentlich | ı | | | |
| TOP 6 | | | | |
| Gremium | Stadtr | at | Amt | Kämmerei |
| Datum 09.06.2 | | 2022 | Verfasser | Herr Schneider |
| Gegenstand ☑ Beratung und Beschluss ☐ Information | | | über die Aufstellun altsjahre 2023/2024 | g eines Doppelhaushaltes für |

Sachverhalt

Nach § 74 Abs. 1 SächsGemO kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Mit dem derzeitigen Doppelhaushalt 2021/2022 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Aufstellung eines Doppelhaushalts bisher bewährt. Nachtragshaushalte waren nicht erforderlich.

Der Planungsprozess ist zwar etwas aufwendiger, aber dafür muss das Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren für die zwei Haushaltsjahre nur einmalig durchlaufen werden.

Zudem liegt mit Beginn des zweiten Haushaltsjahres bereits eine beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung vor, so dass eine kontinuierliche Mittelbewirtschaftung sichergestellt werden kann. Dies erwies sich u. a. 2022 als vorteilhaft. Die Verwaltung konnte u. a. in Zeiten pandemiebedingter Personalengpässe ihre Ressourcen auf die Bearbeitung der laufenden Investitionsprojekte konzentrieren.

Das kommunale Haushaltsrecht gibt mit der Budgetierung und den gesetzlichen Regelungen nach §§ 77, 79 SächsGemO ausreichend Handlungsspielraum um auch im zweiten Haushaltsjahr auf eventuelle Planabweichungen zu reagieren, die durch dringende und unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen entstehen, ohne dass eine Nachtragssatzung erforderlich wird. Es konnte unterjährig mit Mittelumschichtung auf Basis der gefassten Stadtratsbeschlüsse stets reagiert werden.

Auch bestand durch das bisher stets umfangreiche Investitionsprogramm der Stadt Radeburg ausreichend Spielraum um auch nicht geplante Investitionsvorhaben abweichend vom Haushaltsplan im Rahmen des geplanten Investitionsvolumens zu beschließen und zu realisieren, z. B. 2021 der Beschluss über die Vorziehung der Beschaffung des neuen Multicars.

Die mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes freiwerdenden Arbeitskapazitäten werden in der Kämmerei u. a. für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie für die Problematik Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG benötigt.

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates wird benötigt, damit die notwendigen Vorarbeiten für die Haushaltsplanung strategisch geplant werden können.

Der Stadtrat wird gebeten der Aufstellung eines Doppelhaushaltes zuzustimmen.

Rechtsgrundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

Keine Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024 aufzustellen.

Abweichender Beschluss:

Ritter Bürgermeisterin Schneider

/Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):